

SG Elte – Wischmannstr. 29 – 48432 Rheine

Sportgemeinschaft Elte

Geschäftszimmer
Telefon: 05975/300763
Telefax: 05975/300764

Clubraum
Telefon: 05975/8654

E-Mail: info@sg-elte.de
Internet: www.sg-elte.de

Rheine, 24.01.2022

Betr.: Antrag auf Gewährung eines Investitionskostenzuschuss

hier: Beiblatt zu Nummer 3. Begründung

Seit Gründung der Fußballabteilung der Sportgemeinschaft besteht ein Tennenplatz. Dieser wurde auch gut 40 Jahre zum Training und für Meisterschaftsspiele genutzt. Wegen häufiger Verletzungen der Spieler wird dieser nicht mehr genutzt und liegt seitdem brach.

Zum Training und für die Meisterschaftsspiele steht der Sportgemeinschaft deshalb nur ein Rasenplatz zur Verfügung. Dieser ist zu wenig für die bestehenden Mannschaften die ich hier kurz auflühren möchte:

Kreisliga B,
Kreisliga C,
Neu formierte Damenmannschaft,
und alle Jugendmannschaften bis auf die A-Jugend.

Aus diesem wichtigen Grund und um weitere Verletzungen der Spieler auf dem Hartplatz zu vermeiden, möchte die Sportgemeinschaft, so schnell wie möglich, den Tennenplatz in einen Rasenplatz umwandeln, um allen Mannschaften mehr Möglichkeiten zum Training zu geben.

Gespräche wurden mit der Sparkasse Rheine und Volksbank Rheine zur Gewährung eines Brückenkredites geführt. Dieser wurde positiv beschieden und könnte somit jederzeit in Anspruch genommen werden.

Da die Förderung, wahrscheinlich nicht mehr in 2022 erfolgen wird, bitten wir in unserem Antrag zum Umbau, um eine Förderunschädlichkeit der geplanten Förderung.

Bei Bewilligung der Förderunschädlichkeit könnten die Baumaßnahmen noch im ersten Halbjahr 2022 beginnen.

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	<i>Sportgemeinschaft Elk e.V.</i>
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	<i>Bernd Lunke</i>
Anschrift Straße, Ort	<i>Nischmannstr. 29</i>
Telefon	<i>0171 - 413 27 94</i>
E-Mail	<i>bernd@lunke-elk.de</i>
Geldinstitut	<i>Stadtsparkasse Rheine</i>
IBAN	<i>DE 72 4035 0005 0014 0200 02</i>

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	<i>123</i>	
	Jugendliche, 15 - 18 Jahre:	<i>26</i>	
	Erwachsene, 19 - 60 Jahre:	<i>245</i>	
	Erwachsene, über 60 Jahre:	<i>46</i>	
Beitragsstruktur		allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	<i>5,50 €</i>	<i>1,83 €</i>
	Jugendliche (15-18 Jahre)	<i>7,50 €</i>	<i>2,17 €</i>
	Erwachsene	<i>8,75 €</i>	<i>3,33 €</i>

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau <i>Modernisierung</i>
Bezeichnung der Maßnahme	<i>Umwandlung von Tennisplatz in Rausenplatz</i>
Geplanter Durchführungszeitraum	<i>Förderunschädlich 2022</i>
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	<i>30 Jahre mit jährlicher Verlängerung</i>
Wann wurde der Maßnahmengegenstand letztmalig gefördert?	

3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p><i>Siehe Beiblatt</i></p>
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p><i>Stadt Rheine Spult-Feidornichtlinie</i></p>

4. Finanzierung

<p>Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)</p>	<p>1. <i>Fa. Josef Beyer Landschaftsbau</i></p> <p>2. <i>Fa. GaluBo Landschaftsbau + Sportplatzbau</i></p> <p>3. <i>Fa. Stavenmann (Mähroboter)</i></p>
<p>Gesamtkosten</p>	<p><i>76.343,23 €</i></p>
<p>davon Eigenleistung</p>	<p>€</p>
<p>davon Eigenmittel</p>	<p>€</p>
<p>davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)</p>	<p>€</p>
<p>Beantragte Zuwendung</p>	<p><i>50.921,- €</i></p>
<p>Jahr der Fälligkeit</p>	<p><i>2022/2023</i></p>
<p>Auswirkungen auf Folgejahre Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw</p>	

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsporverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

4P432 Rheine, 24.01.2022

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- ~~3~~ Kostenvoranschläge

Fa. Beyr

Fa. Galabo

Fa. Starkmann